

Fachliche Empfehlungen für Familienbildungsstätten

Gliederung

1. Begriffsbestimmung
2. Träger
3. Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe
 - 3.1 Gesetzliche Aufgaben
 - 3.2 Ziele des Gesetzgebers
 - 3.3 Bildung als Methode der Prävention
4. Beteiligung an der Jugendhilfeplanung
5. Leistungsspektrum
6. Methoden/Arbeitsweisen
 - 6.1 Arbeitsweisen
 - 6.2 Erschließung von Zielgruppen
 - 6.3 Kooperation und Vernetzung
 - 6.4 Öffentlichkeitsarbeit
7. Qualitätsentwicklung
8. Förderung von Familienbildungsstätten
 - 8.1 Personelle und räumliche Ausstattung
 - 8.2 Finanzierung

1. Begriffsbestimmung

Familienbildungsstätten als zentraler Teil der Familienbildung sind Einrichtungen, in denen Bildung und Beratung zu allen Bereichen und grundsätzlich zu allen Fragen des Familienlebens angeboten werden. Familienbildungsstätten sind auch Orte der Begegnung für alle am familialen Zusammenleben beteiligten Erwachsenen und Kinder und alle anderen, die Erziehungsverantwortung in der Familie wahrnehmen. Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte werden im folgenden "Eltern" genannt.

2. Träger

Träger von Familienbildungsstätten müssen Träger der freien oder der öffentlichen Jugendhilfe sein.

3. Familienbildung als Aufgabe der Jugendhilfe

3.1 Gesetzliche Aufgaben

Familienbildungsstätten erfüllen Aufgaben nach § 16 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und § 20 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

3.2 Ziele des Gesetzgebers

Familienbildung ist ein wichtiges Feld präventiver, kommunaler Jugendhilfepolitik (§§ 16, 79, 80 KJHG).

Ziel der Familienbildungsarbeit ist, Familie leben zu lernen (lebensphasenbezogen, generationsübergreifend, sozialraumbezogen und interkulturell).

3.3 Familienbildung als Methode der Prävention

Zum primären Jugendhilfeauftrag der Familienbildungsstätten gehört es, die Eltern- und Familienverantwortung zu stärken und die notwendigen Kompetenzen zu fördern.

Dies geschieht in Familienbildungsstätten durch Bildungsangebote, die

- soziale Kompetenzen vermitteln und stärken
- Bildungsfähigkeit (lebenslanges Lernen) entwickeln und unterstützen
- Fertigkeiten und Sachkenntnisse zur Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung vermitteln
- Orientierung und Unterstützung bieten, um ein selbstverantwortetes, sinnhaftes Leben zu führen
- Selbstbestimmung fördern
- soziale Verantwortung unterstützen und gesellschaftliche Partizipation fördern.

Die Bildungsarbeit setzt an den Ressourcen der Teilnehmenden an und ist ganzheitlich ausgerichtet. Sie fördert damit Hilfe zur Selbsthilfe.

4. Beteiligung an der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung liegt beim örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Familienbildungsstätten sind an der örtlichen Jugendhilfeplanung zu beteiligen und bringen ihre fachlichen Kenntnisse bei der Planung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeangebote in der Region ein. Ihr Wissen über die Situation der Familien in der Region, ihre Kenntnisse der Wünsche und Verhaltensweisen der Adressaten von Familienbildung dienen nicht nur der Planung der Arbeit in der Einrichtung. Sie bilden eine wichtige Grundlage für Bedarfsermittlungen, die im Zuge der Jugendhilfeplanung Gegenstand von Fachdiskussionen und Aushandlungsprozessen im kommunalen Raum sind. Die Mitwirkung in einer Arbeitsgruppe nach § 78 KJHG ist sinnvoll. Als fachliches Koordinierungsgremium leistet sie kontinuierliche Arbeit zur Qualifizierung der Jugendhilfeplanung.

5. Leistungsspektrum

Maßgeblich für das Leistungsspektrum einer Familienbildungsstätte sind die örtlichen Gegebenheiten und Bedarfe. Grundsätzlich werden Dienstleistungen und Angebote zu allen wesentlichen Bereichen des Familienlebens angeboten.

Die Angebote orientieren sich an den Aufgaben von Familien und den Lebenssituationen, in denen Kinder aufwachsen. Diese sind insbesondere:

- Erziehung und Elternschaft
- Partnerschaft
- Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Erwerbstätigkeit
- Fragen der Gesundheit
- Haushaltsorganisation
- Regelung der Kinderbetreuung
- Gestaltung der Freizeit
- Gesellschaftliche Partizipation (gesellschaftliche, kulturelle, politische Bildung, Gemeinwesenorientierung).

Die Aufgabenbereiche werden konkretisiert nach den Anforderungen und Bedingungen von

- **Familienphasen**
- **Zielgruppen**
- **Lebenslagen.**

Familienphasenorientierte Angebote sind insbesondere

Vorbereitung auf die Elternschaft:

- Geburtsvorbereitung
- Säuglingspflege,

Begleitung, Beratung, Unterstützung in der ersten Familienphase:

- Förderung der kindlichen Entwicklung
- Beratung der Eltern in Erziehungs- und Entwicklungsfragen
- Förderung von Sozialkontakten
- Stillgruppen
- pädagogisch geleitete Eltern-Kind-Gruppen für Eltern mit Kindern bis zum Kindertageeintritt
- Vermittlung von Kindertagesbetreuung (Tagespflege, Babysitter),

Orientierungshilfe und Begleitung in den Familienphasen und Übergängen

Kindergarten, Schule, berufliche Ausbildung, Wiedereinstieg in den Beruf, nachfamiliale Phase.

Zielgruppenorientierte Angebote sind z.B.

- Intergenerative Begegnungs- und Bildungsangebote, z.B. für Senioren und Kinder
- Frauen - Mütter - Mädchenarbeit
- Männer - Väter - Jungenarbeit
- Angebote für erwerbstätige Eltern
- Angebote für ungewollt kinderlose Paare.

Lebenslagenorientierte Angebote sind z.B. Angebote für

- Familien mit getrennt- und alleinerziehenden Elternteilen
- Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben
- Stieffamilien
- Migrantenfamilien
- Bi-nationale Familien
- Familien mit Tagespflegekindern
- Adoptiv- und Pflegefamilien
- Familien mit behinderten Kindern
- Familien in Trauerphasen.

6. Methoden / Arbeitsweisen

6.1 Arbeitsweisen

Die Bildungsarbeit in den Familienbildungsstätten ist im wesentlichen gruppenpädagogisch ausgerichtet. Lernen voneinander und Lernen miteinander stellt den Dialog als Lernform ins Zentrum. Generationsübergreifende Angebote sind ein besonderes Merkmal von Familienbildungsstätten, insbesondere Eltern-Kind-Gruppenarbeit.

Das Besondere von Familienbildung ist die langfristig angelegte Elternarbeit insbesondere in der ersten Familienphase, die Begleitung bei den Lebensphasenübergängen und bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben.

Zentrale Arbeitsansätze der Familienbildungsstätten sind
Offene Treff-Angebote und kontinuierliche Gruppenarbeit

- für Familien in der ersten Familienphase
- für Familien in besonderen Lebenslagen,

Kinderbetreuung

- fachlich qualifizierte Kinderbetreuung begleitend zu Veranstaltungen.

Die Arbeit (Bildung, Begleitung, Begegnung, Beratung) vollzieht sich in der Regel in:

- Kursen, Seminaren, Gesprächskreisen, Workshops und Wochenendveranstaltungen
- langfristiger Gruppenarbeit
- offenen Treffen
- Informationsveranstaltungen und Vorträge
- Familienfreizeiten und Bildungsurlauben
- Projekten
- Unterstützung und Begleitung von Initiativen und Selbsthilfegruppen
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von besonderen Zielgruppen.

6.2 Erschließung von Zielgruppen

Familienbildungsarbeit orientiert sich einerseits an der Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung. Zusätzlich greift Familienbildung neue Strukturen und Themen zur Erreichung ihrer Zielgruppen auf. Die Erschließung von Gruppen, die den Angeboten bisher fernstanden, setzt in der Regel eine ressourcenintensive Öffnung zur "Geh-Struktur" voraus.

6.3 Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung sind unverzichtbare Bestandteile der Arbeit von Familienbildung - insbesondere mit Diensten und Einrichtungen/Gremien der Jugendhilfe (z.B. Tagespflege, Erziehungsberatung und Kindertagesstätten), fachpolitische Vertretungen (z.B. Schulen, Gesundheitsdiensten) und neuen Kooperationspartnern (z.B. Wirtschaft).

6.4 Öffentlichkeitsarbeit

Familienbildungsstätten betreiben kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung der neuen Medien trägt zur Vernetzung bei, sichert Angebot und Nachfrage für eine altersübergreifende Zielgruppe und schafft ein Informations- und Kommunikationsforum für Dienstleister.

7. Qualitätsentwicklung

Familienbildungsstätten installieren geeignete Maßnahmen für ein effektives Qualitätsmanagement. Die Weiterentwicklung eines systematischen Qualitätsmanagements, die Erprobung in der Praxis und die permanente Überprüfung des Angebots und der Arbeit von und in Familienbildungsstätten gehört zur Familienbildungsarbeit.

8. Förderung von Familienbildungsstätten

8.1 Personelle und räumliche Ausstattung

Familienbildungsstätten werden von hauptamtlichen Fachkräften¹ geleitet, die für die familienpädagogische Arbeit im Sinne dieser Empfehlungen durch Ausbildung und Praxis qualifiziert sind. Die personelle Ausstattung soll so gehalten sein, dass die Arbeit nach diesen Hinweisen gewährleistet ist. Anzahl, Größe, Lage und Ausstattung der Räume sollen dem Leistungsspektrum und den Arbeitsweisen der Familienbildungsstätte angepasst sein.

8.2 Finanzierung

¹ **Pädagogische Fachkräfte** sind:

- Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter mit staatlicher Anerkennung
- Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung
- Dipl.-Pädagoginnen / Dipl.-Pädagogen
- Dipl.-Psychologinnen / Dipl.-Psychologen
- sonstige Fachkräfte mit gleichwertiger Ausbildung; dies können sein:
- Lehrerinnen / Lehrer, Heilpädagoginnen / Heilpädagogen, etc.
- sonstige Personen mit geeigneter Ausbildung und besonderen Sprachkenntnissen

Familienbildungsstätten werden finanziert:

1. durch öffentliche Zuwendungen (Land Hessen, Landkreise, Kommunen)
2. Drittmittel
3. Eigenmittel.

Für öffentliche Zuwendungen sollen Vereinbarungen bzw. Leistungsverträge zwischen den zuständigen Trägern der Einrichtungen und den öffentlichen Zuwendungsgebern getroffen werden. Dies schafft Planungssicherheit für die Arbeit in den Einrichtungen. Die Regelung der Finanzierung richtet sich nach § 4 KJHG in Verbindung mit § 74 KJHG. Qualitätsentwicklung der Familienbildungsstätten erfolgt analog der Regelungen nach § 78 c KJHG.